

Gemeinde Abfaltersbach

Pol. Bez. Lienz Tel. 04846/6210 Fax 6210-5 E-Mail: amt@abfaltersbach.at

Abfaltersbach, 15.12.2016

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2016 wurden nachstehend folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Teilungsplan des IKV Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, GZ. 6067/2015 vom 21.06.2016 zuzustimmen und der Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw der Aufhebung der Widmung aus dem Gemeingebrauch der darin ausgewiesenen Trennstücke 1 - 35 zuzustimmen bzw zu bestätigen.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Überschreitungen von € 14.400 zu genehmigen.
3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, an Biomasseförderungen max € 1.750,- auszahlend.
4. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Abgaben, Gebühren und Steuern ab 2017 anzupassen:
Mindestkanalanschlussgebühr: € 16,50/m² brutto (2016 - € 16,35/m²)
Mindestabwassergebühr: € 2,15/m³ brutto (2016 - € 2,13/m³)
Müllgebühren: Erhöhung um 0,54 %
5. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2017 mit folgenden Zahlen (in Klammer Angaben von 2016) zu genehmigen:
 - a) **ORDENTLICHER HAUSHALT:**

Einnahmen	€ 2.422.900 (2.335.300)
Ausgaben	€ 2.422.900 (2.335.300)
 - b) **AUßERORDENTLICHER HAUSHALT:**

Einnahmen	€ 45.000 (195.000)
Ausgaben	€ 45.000 (195.000)
 - c) Außer- und überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2017, die im Einzelfall den Betrag von € 30.000 überschreiten, müssen gemäß § 15 Abs 1 Ziffer 7 VRV, BGBl. Nr. 159/1983, erläutert werden.

Wer sich durch diese Gemeinderatsbeschlüsse in seinen Rechten oder sonst wie beeinträchtigt erachtet, kann dagegen innerhalb von 2 Wochen bei der Gemeinde Abfaltersbach schriftlich Aufsichtsbeschwerde einbringen.

Der Bürgermeister:


(Anton Brunner)

Angeschlagen am: 15.12.2016

Abzunehmen am: 30.12.2016

Abgenommen am: 02.01.2017